

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 30

Artikel: Um die Schaffung eines schweizerischen Films : drei Projekte für Filmateliers

Autor: Senger, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um die Schaffung eines schweizerischen Films

Drei Projekte für Filmateliers

Es ist nicht von ungefähr, wenn heute der Ruf nach dem schweizerischen Film, nach einer einheimischen Filmproduktion lauter ertönt als je. Die Aussichten für den schweizerischen Film sind nämlich noch nie so günstig gewesen wie heute. Die Schweizerische Verkehrszentrale lud daher Dienstag den 28. Mai die Vertreter aller Interessengruppen zu einer orientierenden Besprechung über das Thema «Schweizerfilm» in die «Zimmerleuten» ein, und der grosse Aufmarsch der Gäste bewies, welches Interesse man zurzeit der vorwärtigen Frage entgegenbringt.

Die Verkehrszentrale begnügte sich, durch ihren Vertreter feststellen zu lassen, dass die Aussichten für einen einheimischen Film relativ günstig seien und das Problem deshalb einer Diskussion wert sei. In der nachfolgenden Aussprache wurde in erster Linie die Frage der Finanzierung ventiliert. Dr. Iklé als Sprecher der in Zürich domizilierten Filmfinanzierungsgesellschaft wies auf die Wichtigkeit der Arbeitsbeschaffung und die Verdienstmöglichkeiten für Handwerk und Gewerbe hin, ferner auf die Verzahnung von Schweizer Schaupielen und Schriftstellern. Mit der Errichtung eines Filmateliers allein wäre die schweizerische Industrie allerdings noch nicht lebensfähig, die Finanzierung steht dabei im Vordergrund. Ein exportfähiger Film kostet heute 250.000 bis 300.000 Franken; nimmt man an, die Amortisation würde auf drei Jahre angesetzt, dann müsste ein Produzent zum vornehmen über eine Million Fr. Herstellungskosten veranschlagen. Deshalb muss auch bei uns, ähnlich wie in Deutschland, wo die staatliche Filmbank mit 10 Millionen Betriebskapital existiert, eine Kreditorganisation geschaffen werden, die von den schweizerischen Grossbanken und von der Nationalbank die nötigen Rediskontokredite erhält. Dazu wiederum ist vor allem nötig, dass ein herzustellender Film für den Markt vertrieben und abgesetzt wird. Dazu müssen alle ausländischen Abenteuer, die in der Schweiz nur Geld verdienen wollen, ausgeschaltet werden. Auf der andern Seite müssen die nötigen Produktionsbedingungen hergestellt werden, was durch Errichtung eines Filmateliers, welches nicht zuviel kosten darf, möglich wird. Der Bau des Ateliers sollte von Kantonen subventioniert oder wenigstens unterstützt werden.

Einige Ausführungen zur Frage des Produktionsprogramms machte der Sekretär der Präsenzfilm AG, Dr. Meyer. Vor allem wäre ein angemessener Ausbau der «Schweizer Wochenschau» möglich, wenn man ausländische Wochenberichterfilme kontingentieren würde. An Beiprogrammfilmen können pro Jahr zirka 30 hergestellt werden, doch wäre dieses Programm mit behördlicher Unterstützung auf 40 ausbaufähig. Bezüglich der Herstellung von Grossfilmen warte der Redner vor zu grossem Optimismus; 5 bis 6 Stück pro Jahr scheint ihm die obere Grenze zu sein. Man müsse Filme erzeugen, die auf Erfolg im In- und Ausland zählen können. Vor Millionenprojekten möchte die Präsenzfilm warnen.

Der Präsident der schweizerischen Filmverleiherverbände, Dr. Ekkhardt, begrüsste die verschiedenen Anregungen warm, hob aber die Schwierigkeiten hervor und betonte, dass zwischen eigentlichen Propagandafilmen für das Land, Lehrfilmen und Spielfilmen zu unterscheiden ist. Auch er findet, dass nur ein einziges Atelier für die schweizerische Produktion gebaut werden sollte, das sich zudem in der Nähe einer grossen Stadt befinden muss, damit die Komparierte immer gleich zur Verfügung steht.

Mit Interesse aufgenommene Angaben machte der Sekretär des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes, J. Lang, über die Unterstützung des Filmgewerbes im Ausland, namentlich in Deutschland, wo der Produzent von der Regierung für jeden exportierten Film noch 50 Prozent des Reinerlöses bekommt. In der Schweiz könnte man wenigstens an eine Schenkung des Atelieregeländes, kostenlose Abgabe von elektrischem Strom etc. denken. Für die Produktionsleitung muss ein Mann von internationalem Renommé gewonnen werden; dasselbe trifft für die Hauptdarsteller zu. An einheimischen Librettisten dürfte bei uns kein Mangel sein. Lang bedauerte, dass in letzter Zeit so viele Neugründungen auftauchten und bald wieder verschwand. Er kritisierte die Tatsache, die Geld für Filmproduktionen vergeben wollen, der den Kopf gestossen werden. Als Sprecher der Schriftsteller gab Dr. F. Möschlin der Ansicht Ausdruck, dass nur unter tätiger aktiver Mitwirkung von Bund und Behörden das Problem einer schweizerischen Filmproduktion zu lösen sei; Bundesrat Etter beabsichtige nach der Abstimmung über den Kriseninitiativ die Interessengruppen des Films zu einer Konferenz zusammenberufen. «Wir Schriftsteller werden jeden Versuch unterstützen, welcher geeignet ist, den schweizerischen Film zu dem auszubauen, der eines Landes würdig ist, welches auf so vielen anderen Gebieten Grossraten der Kultur hervorgebracht hat.»

Sensationalism im negativen Sinne wirkte die aus der Versammlung kommende Mitteilung, dass zurzeit drei Atelierprojekte in Bearbeitung sind: eines in Zürich, über das Architekt Dürri architektonische Angaben machen konnte (es würde 700.000 Fr. beanspruchen); das zweite in Montreux, das namentlich zur Belebung des dort stagnierenden Fremdenverkehrs gedacht ist; hierüber orientierte Herr Jongenel, der in sehr sympathischer Weise geltend machte, wie die wirtschaftliche Belebung eines schwachentwickelten Hotelgebietes mit den landschaftlichen und klimatischen Vorzügen der schweizerischen Riviera in der Schaffung eines schweizerischen Ateliers vereinigt werden könnte. Schliesslich gab Herr Direktor Kuhn bekannt, dass in St. Gallen, wo bekanntlich die Stückermaschinen stillliegen, das Projekt eines Ateliers mittels greifbarer Form angenommen hat durch die am 2. Mai erfolgte Gründung der Tonfilmatelier AG.; man werde in St. Gallen unabhängig von übrigen Projekten unbedingt Film herstellen...

In der restlichen Aussprache wurde auch über die inhaltliche Gestaltung eines schweizerischen Films debattiert, wobei der Schreiber dieser Zeilen favorisierte, «Schweizerfilme» im Sinne der Herausstellung freischausender Bräuche und Verherrlichung der Gletscher und Alpenwälder zu produzieren, wie überhaupt sich in dem Glauben zu befinden, dass nun ausgerechnet unser

Land herufen sei, einen besonders guten Film zu produzieren, auf den das Ausland gewartet hat. Wir werden vielmehr eine goldene Mittellinie wählen müssen und die Internationalität, die unser Land auf andern Gebieten beweist, auch im Film zum Ausdruck bringen, wobei selbstredend schweizerische Schriftsteller und Schauspieler gewonnen werden müssen. Felix Möschlin dagegen betonte, dass er das Heil eines Schweizerfilms einzig und allein in der bewussten Hervorhebung des demokratischen Gedankens und Wesens unseres Landes erblicke.

Die dreistündige Versammlung beschloss die Schaffung eines Studienausschusses, der alle wichtigen Fragen prüfen wird, um dann später darüber Bericht zu erstatten.

Wir bringen in diesem sehr interessanten Vortrag des Herrn Dr. Max Senger:

Die Schweizerische Verkehrszentrale hat sich gestattet, Sie für heute zu einer Interessentenversammlung einzuladen, um das Problem der Gründung einer schweizerischen Filmindustrie gemeinsam zu besprechen. Sie fragen sich vielleicht, wie die Schweizerische Verkehrszentrale dazu kommt, sich auf industrielle Probleme zu werfen und ich bin Ihnen daher eine gewisse Erklärung schuldig.

Gewiss ist die Gründung einer schweizerischen Filmindustrie ein industrielles Problem. Der schweizerische Film jedoch ist ein so wichtiger Faktor im Dienste unserer Verkehrspropaganda, dass wir als Hüterin der schweizerischen Verkehrsinteressen nicht unbeteiligt zusehen können, ob es gelingt eine schweizerische Filmindustrie ins Leben zu rufen oder nicht.

Der Film ist heute zu einem propagandistischen Machtfaktor geworden, den jeder Staat in seinen Dienst stellen muss und auch fast jeder Staat, mit Ausnahme der Schweiz, hat den Film in seinen Dienst gestellt. Die Bedeutung des Film als Propaganda-Instrument wird einem erst so recht bewusst, wenn man sich vergegenwärtigt, dass auf der Welt 61.924 Kineotheken bestehen und 185 Millionen Menschen wöchentlich diese Kinos besuchen. Mit keinem anderen Mittel kann so eindrucksvoll für die Schönheiten eines Landes geworben werden, wie mit dem Film. Es leuchtet jedem ein, dass das lebendige Bild, das vor den Augen der Zuschauer abrollt, eine weitaus mehrdeutlichere Werbewirkung hinterlässt, als ein flüchtig betrachtetes Plakat, ein Zeitungsinserat oder ein Prospekt. Auch durch den Radio ist es nicht möglich in der eindringlichen Art und Weise für ein Land zu werben wie durch den Film.

Nur sämtliche Länder der Welt haben die Bedeutung des Films als Propagandamittel erkannt und den Film entsprechend in den Dienst der staatlichen Werbung gestellt. Zahlreiche Staaten haben daher in den letzten Jahren eine eigene Filmindustrie gegründet, oder die Bestehende durch Gesetze und finanzielle Massnahmen weitgehend unterstützt. Führende Persönlichkeiten ausländischer Staaten haben erklärt, dass der Film eine Notwendigkeit jedes Staats bedeutet, und dass es Pflicht jeder Regierung sei, den Film als die jüngste und wirkungsvollste Kunstform ebenso zu unterstützen wie Theater, Museen, Gallerien etc.

Für die Schweiz ist nun aber der Film von ganz besonderer Bedeutung, da die Schweiz vom Fremdenverkehr beinahe schicksalsmässig abhängig ist. Es ist in letzter Zeit wiederholt auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für unsere Volkswirtschaft hingewiesen worden und man hat erkannt, dass der Fremdenverkehr für die Schweiz die grösste Exportindustrie darstellt, wenn sich auch der sogenannte Export in etwas anderer Weise abwickelt als bei den übrigen Industrien. Gelingt es uns nicht den Fremdenverkehr wieder anzukurbeln, so werden wir unsere Handelsbilanz nicht mehr im Gleichgewicht bringen und laufen Gefahr jährlich hunderte von Millionen unseres Volkvermögens zu verlieren.

Wir dürfen uns auch nicht auf den Standpunkt stellen, dass der Fremdenverkehr von selbst wieder einsetze, sobald die Krise überwunden sein wird, denn ob diese Krise überhaupt überwunden werden kann wie frühere Krisen, und ob sie nicht der Beginn einer neuen Wirtschaftsstruktur bedeutet, ist noch nicht nachzusehen. Sicher aber erscheint eines, dass wir in Zukunft alles das erkämpfen müssen, was uns früher von selber in den Schoß gefallen ist, und dass wir nur dann den Strom der Fremden wieder in unser Land lenken können, wenn wir in eindringlicher Weise für unser Land im Ausland werben. Eine wirkungsvolle Werbung ist jedoch nur möglich durch die Heranziehung der Films und dadurch wird der Film zu einem lebenswichtigen Moment für unseren Fremdenverkehr. Die Schweizerische Verkehrszentrale als offizielles Organ für die schweizerische Werbung im Ausland, hat daher ein eminentes Interesse daran, dass eine schweizerische Filmindustrie entsteht, die ein wertvolles Instrument im Dienste unserer Verkehrspropaganda darstellt. Sie hat auch ein Interesse daran, dass diese Industrie von Anfang an seriös aufgebaut und lebensfähig ist und hat sich daher gestattet die verschiedenen interessierten Kreise heute einzuladen, um dieses Problem in aller Gründlichkeit zu besprechen. Sie werden mir daher zugestehen müssen, dass die Schweizerische Verkehrszentrale berechtigt gewesen ist, Sie zu der heutigen Besprechung einzuladen.

Bis anhin haben wir uns selbstverständlich auch schon bemüht, den Film in den Dienst unserer Propaganda zu stellen. Dies war aber nur in beschränktem Umfang möglich, weil eine schweizerische Produktionsstätte fehlte und man bei der Herstellung von Filmen entweder auf die eigenen beschränkten Möglichkeiten angewiesen war, oder aber der Hilfe des Auslands bedurfte. Es bestehen in der Schweiz einige Firmen, die Kulturfilme herstellen können, und die auch schon bisher zum Teil aus eigenem Antrieb, zum Teil im Auftrage der Schweizerischen Verkehrszentrale oder lokaler Verkehrsvereine, Filme hergestellt haben, die dann allerdings nicht immer die Verbreitung im Ausland gefunden haben, die wünschbar gewesen wäre. Auf dem Gebiete der Wochenschau bestand eine zeitlang eine schweizerische Wochenschau, die jedoch von



SPLENDID Bern - ALHAMBRA Basel
Der grosse Erfolg des URBAN Zürich
CAPITOLE Lausanne - RIALTO Genève

Shirleys Lockende Augen haben dem Splendid-Palace in Bern Rekorderlösnisse gebracht. **Achtung!** 3 neue Filme mit dem entzückenden kleinen Star Shirley Temple gehören zur kommenden FOX-PRODUKTION

den ausländischen Gross-Unternehmen verdrängt worden ist. Auch auf diesem Gebiet muss in irgend einer Form Remedur geschaffen werden, da schweizerische Wochenschau-Bilder wertvoll sind, für die Propaganda im Inland und durch einen Austausch mit ausländischen Wochenschauen auch im Ausland für die Schweiz werben können. Auf dem Gebiete des Grossfilms war man bisher fast ganz vom Ausland abhängig, da solche Filme nur in technisch einwandfreien Ateliers hergestellt werden können. Trotz dieser Abhängigkeit hat die Schweizerische Verkehrszentrale es für richtig gehalten, auch den Grossfilm in den Dienst der Verkehrspropaganda zu stellen, indem sie ausländische Gesellschaften veranlasste, hin und wieder in der Schweiz die Ausnahmen von Filmen zu drehen, um so schweizerische Bilder in Grossfilmen zu zeigen. Gerade der Grossfilm ist eines der wertvollsten Propagandamittel, da er eine sehr grosse Verbreitung hat und längere Zeit auf der Zuschauer wirkt als Wochenschauen oder Kulturfilme. So sind in den letzten zwei Jahren auch verschiedene Grossfilme in der Schweiz gedreht worden, die von der Schweizerischen Verkehrszentrale im Rahmen ihrer Möglichkeit nach besten Kräften unterstützt wurden. Allerdings zeigte es sich, dass die schweizerische Öffentlichkeit von diesen Gemeinschaftsproduktionen mit dem Ausland nicht restlos befriedigt war, da naturgemäss stets gewisse Konzessionen an das Ausland gemacht werden mussten. Indessen war mit den vorhandenen Möglichkeiten etwas anderes nicht zu erreichen und man musste vom Standpunkt der Verkehrspropaganda aus froh sein, dass auf diese Art und Weise die schweizerische Landschaft wenigstens in verschiedenen Grossfilmen gezeigt wurde.

Wollen wir uns jedoch, was selbstverständlich begrüssenswert wäre, vom Ausland unabhängiger machen, so ist es notwendig, ein schweizerisches Atelier zu erstellen, in welchem sowohl Kulturfilme als auch Wochenschauen und Grossfilme hergestellt werden können.

Die Grösse und Rendite eines solchen Ateliers, wird von Fachleuten noch näher studiert werden müssen. Von unserem Standpunkt aus betrachtet, ist lediglich zu sagen, dass ein solches Atelier ausserordentlich zu begrüssen wäre, da es die Basis für eine kommende schweizerische Filmproduktion darstellen würde.

Selbstverständlich müsste ein solches Atelier jedem offen stehen, der in der Schweiz Filme drehen will und es müsste von allem Anfang an versucht werden, diejenigen Kräfte, die bereits heute auf dem Filmgebiet tätig sind, auf dieses Atelier zu konzentrieren.

Es sind zurzeit verschiedene Bestrebungen im Gang, ein schweizerisches Atelier an verschiedenen Orten zu schaffen. Ein schweizerisches Atelier resp. eine schweizerische Filmindustrie ist jedoch von so grosser Bedeutung für die Schweiz überhaupt, dass wir, vom gesamten schweizerischen Standpunkt aus betrachtet, eine Zersplitterung der Kräfte vermeiden müssen und uns in der Schweiz auf ein Atelierprojekt einigen sollten, das auch dann Aussicht hätte vom Staat in jeder Beziehung unterstützt zu werden.

Die Frage des Standortes eines solchen Ateliers bedarf ebenfalls einer sorgfältigen Prüfung, wobei weniger die Interessen einer speziellen Gegend, als die Interessen der Filmindustrie berücksichtigt werden sollten. Das Atelier muss dort erstellt werden, wo es am lebensfähigsten ist, wobei selbstverständlich die einzelnen Gegenden, die an einem solchen Atelierbau Interesse haben, viel dazu beitragen können, diese Lebensfähigkeit zu steigern. Indessen wird es eine Frage der späteren Prüfung sein, wo das Atelier erstellt werden soll.

Die Aussichten für die Verwirklichung eines solchen Projektes sind zurzeit relativ günstig; einmal sind wir auch in der Schweiz zur Überzeugung gekommen, dass nur durch positive Taten die Krise überwunden werden kann und dass

auch Staat und Kantone dazu beitragen müssen, lebensnotwendige Industrien zu unterstützen oder ihre Gründung zu fördern, sodass es nicht ausgeschlossen erscheint, dass heute sowohl der Bund als auch der betreffende Kanton und die betreffende Stadt, in deren Nähe ein Atelier errichtet wird, dazu beitragen das Projekt zu verwirklichen. Auf der andern Seite scheinen auch die Aussichten für das Atelier selbst günstige zu sein. Die schweizerische Filmindustrie gewinnt langsam an Boden und es besteht die Aussicht, dass sich die bereits bestehenden Gesellschaften, sobald ihnen die Möglichkeit gegeben wird in der Schweiz zu arbeiten, vergrössern können. Auch ausländische Gäste werden voraussichtlich hin und wieder in der Schweiz Filme drehen, sodass ein Atelier von mittlerer Grösse wohl in nicht relativ kurzer Zeit beschäftigt werden kann. Eines wird allerdings notwendig sein, damit die junge schweizerische Filmindustrie erstarkt, dass die Öffentlichkeit und insbesondere die Presse, die Bestrebungen zur Schaffung einer geeigneten Produktionsstätte begrüssst und unterstützt und dass auch die ersten Produkte, die in dem neuen Atelier geschaffen werden, mit liebevoller Nachsicht behandelt werden, für den Fall, dass sie nicht gleich von Anfang an überragende Spitzenfilme sein sollten. Auch die junge schweizerische Filmindustrie wird gewisse Kinderkrankheiten durchmachen müssen und bedarf daher am Anfang einiger Schonung. Es ist jedoch zu hoffen, dass dieses Stadium bald überwunden wird und in Zukunft schweizerische Qualitätsprodukte erstellt, die zum Wohl des gesamten Landes für die Schweiz im Ausland werben und neue Sympathien schaffen werden.

Dr. Max SENGER.

Tonfilm-Atelier AG. in St. Gallen gegründet

In St. Gallen wurde die Firma Ton-Film-Atelier AG. St. Gallen, Atelier de film sonore S.A., St-Gall, Sonorous Film Studio Ltd. St. Gall, gegründet.

Die Gesellschaft beabsichtigt den Bau eines mit den modernsten technischen Einrichtungen ausgestatteten Studios mit zwei Aufnahmehallen und eigener Kopieranstalt. Für die Errichtung der Anlage steht ein passendes Freigeleude zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Projekte wurde bereits bekannt, dass der Regisseur D. C. Hill dort im Rahmen einer englisch-schweizerischen Produktionsfirma englisch-deutsche Versionen von Spitzenfilmen zu drehen beabsichtigt.

Sieg des Radio im deutschen Schallplattenprozess

Im Prozess der Schallplattenindustrie gegen den deutschen Rundfunk ist soeben mündlich das Urteil den beteiligten Parteien mitgeteilt worden. Man kann es in einem Satz zusammenfassen: Radio hat gesiegt! Musikalische Schallplatten der Industrie können im Radio in unbegrenzten Mengen Platten gespielt werden, ohne dass das Radio verpflichtet wäre, dafür an die Schallplattenindustrie irgendeine Tantieme zu zahlen. Allerdings sind reine Sprechplatten hiervon ausgenommen. Das Gericht stützte sich auf ein Reichsgerichtsurteil, das schon einmal entschieden hatte, dass die öffentliche Vorführung von Schallplatten tantiefrei ist; es sah in den Radiodarbietungen derartige öffentliche Vorführungen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch mitgeteilt, dass dieser Tage der gleiche Streit der Schallplattenindustrie gegen den ungarischen Rundfunk in gleicher Weise in der höchsten Instanz entschieden wurde.